

Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 03.04.2018

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Grabherstellung für Reihen- oder Wahlgrab (Aushub, Verfüllung, Erdabfuhr) öffnen und schließen	770,00 €
bei Tieferlegung zuzüglich	205,00 €
Kindergrabherstellung (öffnen und schließen)	205,00 €
Urnengrabherstellung (öffnen und schließen)	155,00 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heiligenstadt, 03.04.2018
Markt Heiligenstadt i. OFr.**



**Krämer
1. Bürgermeister**